

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Finanzen</b>	Drucksachen-Nr. <b>502/2008</b>
<b>Mitteilungsvorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
<b>Hauptausschuss</b>	<b>16.09.2008</b>
<b>Rat</b>	<b>23.09.2008</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Gestattungsvertrag der Städte Köln und Bergisch Gladbach über die Vollstreckung auf dem Gebiet der Nachbarstadt**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 15.04.2008 und der Rat am 24.04.2008 die Verwaltung ermächtigt, einen Gestattungsvertrag zwischen den Städten Köln und Bergisch Gladbach über die Vollstreckung auf dem Gebiet der Nachbarstadt abzuschließen und die dafür notwendigen Schritte nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit durchzuführen.

Nach Vorlage des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bei der Bezirksregierung Köln (als zuständige Genehmigungsbehörde) teilte diese jedoch mit, dass diese Vereinbarung so nicht genehmigungsfähig ist. Lt. Bezirksregierung waren hinsichtlich einer erforderlichen „Trennschärfe“ die Stadtgebiete konkreter abzugrenzen, mit der Folge, dass für den übertragenen Bereich die Inanspruchnahme von Amtshilfe nicht mehr möglich ist. Dies würde bedeuten, da keine Abgrenzung auf einzelne Stadtteile geplant war, dass die städtischen Vollziehungsangestellten/-beamten das gesamte Stadtgebiet von Köln und umgekehrt bearbeiten müssten. Dies ist wirtschaftlich nicht vertretbar und zeitlich unmöglich.

Genehmigungsfähig wäre auch die Gestattung der Stadt Köln nur auf dem Gebiet von Bergisch Gladbach, jedoch ergaben die weiteren Gespräche mit der Stadt Köln erwartungsgemäß, dass dies auch für die Kölner nicht leistbar wäre. Die Stadt Köln tritt von ihrem Vorhaben insgesamt zurück.

Der Gestattungsvertrag wird somit nicht abgeschlossen.

<-@

